

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0051/13	Datum 31.01.2013
Dezernat: VI	Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	02.04.2013	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	25.04.2013	öffentlich	Beratung
Stadtrat	06.06.2013	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 61,FB 02,FB 23,FB 62,SFM	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Widmung von Verkehrsflächen im B-Plan-Gebiet 353-1 2.Ä. "Wanzleber Chaussee/ Königstraße" zu Gemeindestraßen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Widmung der Straßen Apfelstieg (Teilstück), Am Birnengarten (Teilstück) und Mirabellenweg im B-Plan-Gebiet 353-1 2.Ä „Wanzleber Chaussee/ Königstraße“ zu Gemeindestraßen zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	6166	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
54102001		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2013	JA	x	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TH6, TB6166, DK AFA, DK Sopo

I. Aufwand (Afa – Mirabellenweg, Am Birnengarten und Gehwege Apfelstieg)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2012	3.234,19	61660100	57111200		x
2013-2041	288.589,63	61660100	57111200		x
2042	3.980,55	61660100	57111200		x
Summe:	295.804,37				

* Der Abschreibungsaufwand ergibt sich aus den Herstellungskosten der Straße gemäß Abnahmeniederschrift vom 25.05.2012.

II. Ertrag (Sopo Auflösung zu I.)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2012	3.234,19	61660100	45349000		x
2013-2041	288.589,63	61660100	45349000		x
2042	3.980,55	61660100	45349000		x
Summe:	295.804,37				

* Der Ertrag aus der Auflösung eines Sonderpostens steht im Zusammenhang mit der Überlassung der Straßenabschnitte vom Erschließungsträger an die LH MD.

III. Aufwand (Afa – Apfelstieg ohne Gehwege)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2012	813,96	61660100	57111200		x
2013-2041	42.576,50	61660100	57111200		x
2042	953,10	61660100	57111200		x
Summe:	44.343,56				

* Der Abschreibungsaufwand ergibt sich aus den Herstellungskosten der Straße gemäß Bauklasse nach Bewertungsrichtlinie LSA

IV. Ertrag (Sopo Auflösung zu III.)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2012	813,96	61660100	45349000		x
2013-2041	42.576,50	61660100	45349000		x
2042	953,10	61660100	45349000		x
Summe:	44.343,56				

* Der Ertrag aus der Auflösung eines Sonderpostens steht im Zusammenhang mit der Überlassung der Straßenabschnitte vom Erschließungsträger an die LH MD.

V. Aufwand (Folgekosten)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2013	13.735,73	61660100	52211000		x
2014	13.735,73	61660100	52211000		x
2015	13.735,73	61660100	52211000		x
2016	13.735,73	61660100	52211000		x
Summe:	54.942,92				

* Folgekosten in Höhe von 13.735,73 EUR setzen sich aus den jährlichen Betriebskosten und den Kosten für die Unterhaltungsmaßnahmen zusammen

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert					
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelkosten)				
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)				
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)				
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.				
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung				
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich				
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung				

C. Anlagevermögen

Anlagennummer:

neu

Buchwert in €

0,00

Datum Inbetriebnahme:

18.05.2000/ 25.05.2012

Startdatum Afa:

04.09.2012

Anlage neu

<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
x	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2013	340.147,93	61660101	04210002	x	
2013	340.147,93	61660101	23911002	x	

federführendes Amt	Sachbearbeiter Fr. Dr. Kretschmann Tel. 5433	Unterschrift AL Thorsten Gebhardt
--------------------	---	--------------------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
--------------------------------	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	04.07.2013
-----------------------------------	------------

Begründung:

Nach § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA) hat der Träger der Straßenbaulast die Widmung der Straßen zu verfügen. Bei der Widmung ist anzugeben, zu welcher Straßenklasse eine Verkehrsfläche gehört und auf welche Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise die Widmung beschränkt ist. Sie ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

Grundlage der Festsetzung der öffentlichen Verkehrsfläche bildet der B-Plan Nr. 353-1 „Wanzleber Chaussee/ Königstraße“ in Verbindung mit dem Erschließungsvertrag vom 25.02.1994 sowie der 14. Nebenvereinbarung vom 12.08.2009 zwischen der LH Magdeburg und der MAWOG GmbH.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Verkehrsanlagen wurden mit Datum vom 29.04.2009 (Apfelstieg – schraffierte Fläche) bzw. 25.05.2012 (Mirabellenweg, Am Birnengarten (Teilstück) und Gehwege Apfelstieg) abgenommen. Das Teilstück des Apfelstiegs (schraffierte Fläche) wurde am 18.05.2000 in Betrieb genommen. Die anderen Straßenflächen wurden am 25.05.2012 in Betrieb genommen.

Die Übernahme in die Baulast und Verkehrssicherungspflicht der Stadt erfolgte am 04.09.2012, gemäß § 8 Abs. 1, 2. Satz in Verbindung mit § 9 Abs. 3, letzter Absatz der 14.

Nebenvereinbarung vor der Widmung der Verkehrsflächen. Die Anlagen werden dann mit den Herstellungskosten, reduziert um die Abschreibungen bis zum Übernahmedatum, in das Anlagevermögen der Stadt aufgenommen.

Die jährlich erforderlichen Folgekosten setzen sich aus den Betriebskosten für Beleuchtung, Niederschlagsableitung, Pflege Straßenbegleitgrün, Ablaufreinigung sowie Straßenreinigung und Winterdienst in Höhe von 7.046,98 EUR und den Kosten für Unterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 6.688,75 EUR zusammen. Die Gesamtfolgekosten pro Jahr betragen 13.735,73 EUR.

Nachfolgend genannte Straßenfläche ist zu widmen. Die Grenzen sind aus dem dieser Vorlage beigefügten Lageplan zu ersehen.

Für die Veröffentlichung ist folgender Text vorgesehen:

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06. Juli 1993, zuletzt geändert am 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492,520) ergeht folgende straßenrechtliche Entscheidung:

In der Landeshauptstadt Magdeburg werden die neu gebauten Straßen bzw. Straßenabschnitte (Ifd. Nr. 1-3) zu Gemeindestraßen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise werden nicht angeordnet.

Name	von - bis	Funktion(en)	Länge
1. Apfelstieg (Teilstück)	Königstraße - Mirabellenweg	Erschließungsstraße	159 m
2. Am Birnengarten (Teilstück)	Apfelstieg – Am Birnengarten Nr. 12	Erschließungsstraße	202 m
3. Mirabellenweg	Apfelstieg – Am Birnengarten	Anliegerstraße	136 m

Träger der Straßenbaulast ist die Landeshauptstadt Magdeburg. Pläne, aus denen Länge/Breite der gewidmeten Flächen ersichtlich sind, liegen während der Dienstzeiten bei der Landeshauptstadt Magdeburg – Tiefbauamt – An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg, 4. Etage, zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung der Landeshauptstadt Magdeburg kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie sind bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichtes Magdeburg über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Anlagen:

Lageplan M 1: 1000
Datenblatt